

**Vereinbarung zur weiteren Anwendung/Überführung der Inhalte des Tarifvertrags über
eine betriebliche Altersversorgung nach dem Kapitalkontenplan bei der Vodafone
Kabel Deutschland GmbH**

zwischen

der **Vodafone Kabel Deutschland GmbH**

vertreten durch die Geschäftsführung

Betastraße 6-8, 85774 Unterföhring

- nachfolgend: VKD -

und

der **Vodafone GmbH,**

vertreten durch die Geschäftsführung

Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

- nachfolgend: VF -

und

der **Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.**

den Bundesvorstand

Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

- nachfolgend: ver.di -

Präambel

Eine rechtliche Integration der VKD in die VF oder eine andere juristische Person des Konzerns der Vodafone GmbH hätte für die VKD den Verlust der eigenen Rechtspersönlichkeit zur Folge. Mit dieser Vereinbarung verpflichten sich die VKD und die VF in der vorbeschriebenen Situation dafür Sorge zu tragen, dass die Inhalte des Tarifvertrags über eine betriebliche Altersversorgung nach dem Kapitalkontenplan bei der Vodafone Kabel Deutschland GmbH inhaltlich weiterhin für die von dessen Geltungsbereich erfassten Arbeitnehmer zur Anwendung kommen.

§ 1

Verpflichtung zur Fortführung

Im Falle einer rechtlichen Integration in die VF oder eine andere juristische Person des Konzerns der Vodafone GmbH, welche mit dem Verlust der Rechtspersönlichkeit der VKD verbundenen ist, werden die VKD und VF dafür Sorge tragen, dass die Inhalte des Tarifvertrags über eine betriebliche Altersversorgung nach dem Kapitalkontenplan bei der Vodafone Kabel Deutschland GmbH (derzeit i.d.F. vom 1.7.2016) trotz der Integration inhaltlich weiterhin für die von dessen Geltungsbereich erfassten Arbeitnehmer gelten.

Bedingung hierfür ist, dass dadurch keine Doppelansprüche (gemäß zwei betrieblicher/tariflicher Regelungen) für die Arbeitnehmer entstehen dürfen. In einem solchen Fall werden die Unternehmen mit den Sozialpartnern geeignete Lösungswege erörtern und entsprechende Vereinbarungen schließen.

§ 2

Schriftform/Nebenabreden

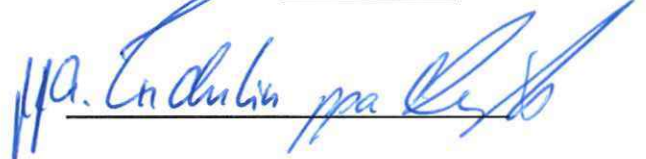
Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, insbesondere dieser Klausel, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit konstitutiv der Schriftform.

Unterföhring, den 03.08.16



Geschäftsführung der
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Düsseldorf, den 03.08.16



Geschäftsführung der
Vodafone GmbH

Berlin, den 04.08.2016



Bundesvorstand Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.